

Nutzungsbedingungen für AKB TWINT

1. Allgemeines

1.1 Dienstleistung / Geltungsbereich

Die TWINT AG ist eine unabhängige Schweizer Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Die AKB bietet Personen (nachfolgend Kunde genannt) unter dem Namen «AKB TWINT» eine mobile Zahlungsapplikation für iOS und Android an (nachfolgend AKB TWINT App genannt). Alle Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Der Kunde kann die AKB TWINT App als Zahlungsmittel im stationären Handel, an Automaten, in Online-Shops und in Apps bei einem Händler oder Dienstleister einsetzen, der TWINT als Zahlungsmittel akzeptiert (nachfolgend «Händler») (zusammen nachfolgend «P2M-Zahlungen») und zur direkten Überweisung von Geldbeträgen an eine andere Person mit einer TWINT App (nachfolgend «P2P-Zahlungen») nutzen (vgl. Ziffer 2). Darüber hinaus bietet die AKB TWINT App Mehrwertleistungen an, namentlich die Hinterlegung oder Aktivierung von Sichtkarten und Dienstleistungen im Bereich des Mobile Marketing. Diese Mehrwertleistungen erlauben Kunden, Coupons, Stempelkarten und weitere Kampagnen auf der AKB TWINT App zu erhalten und zu verwalten, Stempel zu sammeln und Treuegeschenke, Rabatte und Gutschriften über die AKB TWINT App einzulösen (vgl. Ziffer 3).

Diese Nutzungsbedingungen für die AKB TWINT App (nachfolgend «Nutzungsbedingungen») regeln zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AKB und allfälligen weiteren dem Kunden mitgeteilten Vertragsbestimmungen die Benutzung sämtlicher in der AKB TWINT App angebotenen Dienstleistungen (nachfolgend «Vertrag»). Diese Dienstleistungen umfassen Zahlungsfunktionen und Mehrwertleistungen, welche auf der Website <http://www.twint.ch> und in der AKB TWINT App beschrieben sind (nachfolgend «Dienstleistungen»). Diese Nutzungsbestimmungen gelten als akzeptiert, sobald der Kunde sich über die AKB TWINT App registriert und dabei bestätigt hat, dass er die Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden hat.

1.2 Zugang zu den TWINT Dienstleistungen

Die Dienstleistungen können, unabhängig vom Hersteller, auf allen auf dem Schweizer-Markt erhältlichen Smartphones genutzt werden, auf welchen die AKB TWINT App installiert werden kann. Eine solche Installation setzt Smartphones voraus, welche mit dem Betriebssystem iOS oder Android ausgerüstet sind, BLE (Bluetooth Low Energy) unterstützen sowie das Bluetooth-Protokoll korrekt implementiert haben. Die minimal erforderliche iOS- oder

Android-Version ist unter <http://www.twint.ch> oder im entsprechenden App-Store ersichtlich.

Zugang zu den Dienstleistungen erhält ein Kunde, der über ein auf seinen Namen registriertes Smartphone verfügt, auf welchem die AKB TWINT App installiert ist. Für die Nutzung der AKB TWINT App muss der Kunde zudem über ein zahlungsverkehrsfähiges Konto, (z.B. Privatkonto), mit uneingeschränkter Vollmacht, einen e-Banking-Vertrag bei der AKB und eine Schweizer Mobile-Nummer. verfügen.

Der technische Zugang zu den Dienstleistungen erfolgt via Internet über das Smartphone des Kunden als persönliches Terminal und eine dedizierte, von einem Geschäftskunden zur Verfügung gestellte Infrastruktur (z.B. Beacons-Sender, die auf dem Funkstandard BLE basieren). Ist die Internetverbindung nicht verfügbar, können gewisse Dienstleistungen nicht genutzt werden.

Die AKB kann Zahlungsfunktionen wie auch jede andere Funktion in der AKB TWINT App aufgrund regulatorischer Vorgaben (z.B. generelle gesetzliche Einschränkung oder Anordnung einer Aufsichtsbehörde) jederzeit im In- und Ausland ganz oder teilweise einschränken.

1.3 Registrierung und Identifizierung

Bei der Installation (Download) der AKB TWINT App auf dem Smartphone wird der Kunde aufgefordert, die Mobile-Nummer des Smartphones einzugeben. Diese wird aus Sicherheitsgründen verifiziert. Für die Registrierung werden weitere Angaben des Kunden an die TWINT AG übermittelt (siehe auch Ziffer 4.2). Bei einem Wechsel oder einer Deaktivierung der Mobile-Nummer muss der Kunde der AKB entweder die neue Mobile-Nummer oder die Deaktivierung des TWINT Benutzerkontos umgehend bekannt geben.

1.4 Geheimhaltung und Bekanntgabe von Daten an Behörden und Dritte

Die AKB ist an gesetzliche Geheimhaltungspflichten gebunden. Der Kunde ist einverstanden, dass der Umstand der Geschäftsbeziehung und die Stammdaten (z.B. Name, Wohnort) zur Erbringung von Dienstleistungen soweit notwendig dem Zahlungsempfänger sowie weiteren Dritten (z.B. der Bank des Zahlungsempfängers) bekannt gegeben werden können.

Dem Kunden wird zugesichert, dass die Inhaltsdaten von Geschäftsbeziehungen (z.B. Saldo- und Zahlungsdaten) grundsätzlich geheim sind. Der Kunde ist jedoch einverstanden, dass die gesetzliche Geheimhaltungspflicht zur Wahrung berechtigter

Interessen der AKB und/oder des Kunden, insbesondere in folgenden Fällen, aufgehoben ist:

- Zur Wahrnehmung gesetzlicher oder vertraglicher Auskunftspflichten, die gegenüber der TWINT AG oder anderen am TWINT System teilnehmenden Parteien bestehen (z.B. zur Prüfung und Abwicklung allfälliger Beanstandungen)
- Zwecks Inkasso von Forderungen der AKB
- Im Rahmen eines gerichtlichen oder behördlichen Verfahrens, an dem die AKB beteiligt ist
- Bei behördlichen Anordnungen oder soweit eine andere Offenlegungspflicht besteht.
- Die AKB darf der TWINT AG als Betreiberin des TWINT Systems alle für den Betrieb notwendigen Daten weitergeben. Dies umfasst insbesondere Transaktions- und Stammdaten sowie Daten über die Nutzung der AKB TWINT App durch den Kunden.

1.5. Support

Die AKB stellt den Kunden im Sinne eines technischen Supports über die AKB TWINT App eine Hilfefunktion zur Verfügung. Für die Erbringung dieses Supports kann die AKB auch Dritte beiziehen, denen hierfür Zugriff auf relevante Daten gegeben werden kann.

1.6. Sorgfaltspflichten des Kunden

Beim Umgang mit der AKB TWINT App hat der Kunde insbesondere folgende Sorgfaltspflichten einzuhalten:

- Der Kunde hat sein Smartphone vor unbefugter Benutzung oder Manipulation zu schützen (z.B. mittels Geräte- bzw. Displaysperre).
- Der Code für die Nutzung der AKB TWINT App, insbesondere für Ladungen/Entladungen sowie zur Bestätigung von Zahlungen ab einem bestimmten Betrag, sowie die Codes der Geräte-bzw. Displaysperren, sind geheim zu halten und dürfen keinesfalls an andere Personen weitergegeben oder zusammen mit dem Smartphone aufbewahrt werden.
- Der gewählte Code darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (Mobile-Nummer, Geburtsdatum ect.) bestehen.
- Im Schadenfall hat der Kunde nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und zur Schadensminderung beizutragen und bei Verdacht auf strafbare Handlungen Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- Mit der Installation der AKB TWINT App auf seinem Smartphone bestätigt der Kunde, der rechtmässige Nutzer und Verfügungsberechtigte der Mobile-Nummer des Smartphones zu sein. Der Kunde ist für die Verwendung (Nutzung) seines Smartphones verantwortlich. Der Kunde trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Verwendung der AKB TWINT App auf seinem Smartphone ergeben.
- Besteht Grund zur Annahme, dass unberechtigte Personen Zugang zur Geräte- bzw. Displaysperre haben, so ist diese unverzüglich zu ändern.
- Bei Verlust des Smartphones, insbesondere im Falle eines Diebstahls, ist die AKB umgehend zu benachrichtigen, damit eine Sperrung der AKB TWINT App erfolgen kann.
- Verbot des Jailbreaks (Ausschaltung der Sicherheitsstrukturen beim Smartphone zwecks Installation nicht offiziell verfügbarer Applikationen) bzw. der Einrichtung des Root-Zugriffs (Einrichtung

eines Zugriffs auf Systemebene des Smartphones), sowie Verbot der Installation von unerlaubten Apps, da dies das Smartphone für Viren und Malware anfälliger macht.

- Der Kunde bestätigt, dass sein Smartphone frei von Schadsoftware (Trojaner, Spy- oder Malware, etc.) ist und die verwendete (Betriebs-)Software auf dem aktuellsten Stand ist.
- Der Kunde hat vor jeder Ausführung einer Zahlung die Empfängerangaben zu überprüfen, um Fehltransaktionen zu verhindern.
- Der Kunde hat die ausgeführten Zahlungen, insbesondere die entsprechenden Kontoauszüge, sofort nach Erhalt zu prüfen. Sofern der Kunde Unstimmigkeiten feststellt, hat der Kunde diese der AKB so rasch als möglich, spätestens innert dreissig (30) Tagen ab Zahlungsdatum, mitzuteilen. Für den Fall, dass der Kunde aufgefordert wird, ein Schaden-/Beanstandungsformular einzureichen, ist dieses innert zehn (10) Tagen nach Aufforderung ausgefüllt und unterzeichnet an die AKB zurückzusenden (Datum des Poststempels).
- Eine vermutete missbräuchliche Verwendung der AKB TWINT App ist der AKB unverzüglich nach Bekanntwerden telefonisch zu melden, sodass ohne Verzögerung die Einleitung allfälliger Massnahmen geprüft werden kann.

1.7 Missbräuche

Weicht die Nutzung der AKB TWINT App nach Ermessen der AKB erheblich vom üblichen Gebrauch ab oder bestehen Anzeichen eines rechts- oder vertragswidrigen Verhaltens (z.B. Nutzung der AKB TWINT App für kommerzielle Tätigkeiten), kann die AKB den Kunden zur rechts- und vertragskonformen Benutzung anhalten, die Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos ändern, einschränken oder einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und gegebenenfalls Schadenersatz sowie die Freistellung von Ansprüchen Dritter verlangen. Dasselbe gilt im Falle von unzutreffenden oder unvollständigen Angaben des Kunden bei Vertragsabschluss.

1.8 Haftung

Bei einer Vertragsverletzung durch die AKB haftet diese für den vom Kunden nachgewiesenen Schaden, sofern sie nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. Die Haftung der AKB für Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die AKB ersetzt Sach- und Vermögensschäden je Schadenereignis bis höchstens CHF 5000.—.

Die Haftung der AKB für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverluste ist, soweit gesetzlich zulässig, in jedem Fall ausgeschlossen. Die AKB haftet auch nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung der AKB TWINT App.

Der technische Zugang zu den Dienstleistungen ist Sache des Kunden. Die AKB übernimmt keine Haftung für die Netzbetreiber (Provider) und lehnt, soweit gesetzlich zulässig, auch jede Haftung für die zur Nutzung der Dienstleistungen erforderliche Hard- und Software ab.

Die Haftung der AKB für Schäden, die dem Kunden durch Übermittlungsfehler, in Fällen höherer Gewalt, technische Mängel oder Störungen, insbesondere durch einen Ausfall von Beacons oder fehlender Internetverbindung, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen und -netze, Überlastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Unterbrüche oder andere Unzulänglichkeiten entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die AKB ist bemüht, eine störungsfreie und ununterbrochene Nutzung der AKB TWINT App zur Verfügung zu stellen. Die AKB kann dies aber nicht zu jeder Zeit gewährleisten. Die AKB behält sich insbesondere bei der Feststellung von erhöhten Sicherheitsrisiken oder Störungen sowie für Wartungsarbeiten vor, den Zugang zur AKB TWINT App und/oder die darin angebotenen Dienstleistungen jederzeit zu unterbrechen. Solange die AKB die geschäftsübliche Sorgfalt wahrnimmt, trägt der Kunde einen allfälligen aufgrund derartiger Unterbrüche entstehenden Schaden.

1.9 Legitimation und Verantwortlichkeit des Kunden

Der Kunde anerkennt, dass jede Person, die sich durch Nutzung der AKB TWINT App legitimiert und/oder über diese eine Transaktion bestätigt, TWINT als Zahlungsart bei Händlern hinterlegt, die AKB TWINT App an automatisierten Zahlstellen verwendet oder in anderer Weise die AKB TWINT App nutzt, für die AKB als berechtigt gilt, Transaktionen mit der AKB TWINT App zu tätigen. Dies gilt auch dann, wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlichen Eigentümer des jeweiligen Smartphones handelt. Der Kunde anerkennt sämtliche gemäss dieser Ziffer getätigten Transaktionen bzw. die daraus resultierenden Forderungen der Zahlstellen und weist die AKB unwiderruflich an, diese Forderungen zu vergüten. Die AKB ist berechtigt, den Betrag jeder so getätigten und elektronisch registrierten Transaktion dem Kunden zu belasten.

1.10 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der AKB und dem Kunden erfolgt grundsätzlich über die AKB TWINT App. Bei Bedarf kann die AKB den Kunden auch via Telefon oder e-Banking-Vertrag benachrichtigen.

1.11 Änderung der Nutzungsbedingungen

Die AKB kann die Nutzungsbedingungen jederzeit ändern. Änderungen werden dem Kunden vorgängig auf geeignete Weise bekannt gegeben. Ist der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden, so hat er dies gegenüber der AKB ausdrücklich zu erklären und die AKB TWINT App nicht mehr zu nutzen. Nach dieser Mitteilung wird das Teilnehmerkonto des Kunden deaktiviert, sodass er die Funktionen der AKB TWINT App und/oder die darin angebotenen Dienstleistungen nicht mehr nutzen kann. Die Änderungen der Nutzungsbedingungen gelten in jedem Fall als akzeptiert, wenn der Kunde nach Inkrafttreten der Änderungen die AKB TWINT App weiter nutzt.

1.12 Vorbehalt gesetzlicher Regelungen und lokaler rechtlicher Restriktionen für die Nutzung

Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung von Smartphones, des Internets und sonstiger dedizierter Infrastruktur regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für die vorliegenden Dienstleistungen.

Die Benutzung der Dienstleistungen aus dem Ausland kann lokalen rechtlichen Restriktionen unterliegen oder unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Verlaufe der Dauer der Geschäftsbeziehung Umstände eintreten können, die die AKB gesetzlich verpflichten, Vermögenswerte zu sperren, die Geschäftsbeziehung einer zuständigen Behörde zu melden oder abzubrechen. Der Kunde ist verpflichtet, der AKB auf Verlangen jene Auskünfte zu erteilen, die die AKB benötigt, um den gesetzlichen Abklärungs- oder Meldepflichten nachzukommen.

1.13 Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrages erhält der Kunde das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zur Nutzung der AKB TWINT App. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den vorliegenden Nutzungsbedingungen. Alle Immaterialgüterrechte verbleiben bei der AKB oder den berechtigten Dritten. Verletzt der Kunde Immaterialgüterrechte Dritter und wird die AKB dafür in Anspruch genommen, so hat der Kunde die AKB bzw. die berechtigten Dritte dafür schadlos zu halten.

1.14 Dauer und Kündigung

Dieser Vertrag zwischen dem Kunden und der AKB wird für unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von jeder Partei jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung durch die AKB erfolgt dadurch, dass das Benutzerkonto des Kunden für die Nutzung der AKB TWINT App deaktiviert wird. Der Kunde kündigt den Vertrag, indem er der AKB mitteilt, die AKB TWINT App und die Dienstleistungen nicht mehr nutzen zu wollen, und die AKB TWINT App löscht.

1.15 Sperrung durch den Kunden

Die AKB sperrt die AKB TWINT App, wenn es der Kunde ausdrücklich bei der AKB verlangt. Die bis zum Zeitpunkt der Sperrungsbeantragung ausgelösten Zahlungen gelten als gebucht und können nicht rückgängig gemacht werden.

1.16 Änderungen der Leistungen und Sperrung des Zugangs durch die AKB

Die AKB kann die Dienstleistungen jederzeit ändern, aktualisieren oder weiterentwickeln. Ebenfalls kann die AKB den Betrieb der AKB TWINT App oder den Zugang des Kunden zur AKB TWINT App jederzeit und ohne Vorankündigung ganz oder teilweise einstellen (z.B. wenn der Kunde keine gültige Mobile-Nummer oder eine nicht registrierte SIM-Karte verwendet) bzw. aus technischen oder rechtlichen Gründen (z.B. aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen, auf

behördliche Anordnung oder aus Sicherheitsgründen) die Verfügbarkeit einschränken.

1.17 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise ungültig oder unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die AKB und der Kunde kommen für diesen Fall überein, dass die unwirksame Bestimmung durch eine ihrem Sinn und Zweck möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt wird.

1.18 Recht und Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, unterstehen alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der AKB ausschliesslich dem materiellen schweizerischen Recht, unter Ausschluss von Kollisionsrecht und unter Ausschluss von Staatsverträgen. Unter dem Vorbehalt von entgegenstehenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Aarau.

2. Zahlungsfunktionen

2.1 Limiten

Die Limiten sind jederzeit in der AKB TWINT App einsehbar.

2.2 Referenzkonto

Bei der Registrierung muss der Kunde in der AKB TWINT App ein auf seinen Namen lautendes Bankkonto angeben, das er für die Zahlung verwenden möchte (nachfolgend «Referenzkonto»).

2.3 Zahlungsfunktion

Der Kunde kann mit seinem Smartphone und der damit verbundenen AKB TWINT App an entsprechend ausgerüsteten Ladenkassen (nachfolgend «Points of Sale», POS), Automaten, im Internet, in anderen Apps und durch Hinterlegung von TWINT als Zahlungsart bei ausgewählten Händlern (P2M-Transaktionen), via TWINT+ und an andere Personen mit einer TWINT App (P2P-Zahlungen) im Rahmen der geltenden Limiten bargeldlos bezahlen. Der entsprechende Betrag wird direkt dem Referenzkonto belastet. Der Kunde anerkennt alle verbuchten Zahlungen, die in Verbindung mit seinem Smartphone unter Wahrung der Sicherheitselemente getätigt wurden. Der Kunde kann in den Einstellungen der AKB TWINT App frei wählen, ab welchen Beträgen eine Zahlung jeweils

- a) automatisch,
- b) nach ausdrücklicher Bestätigung durch ihn («O.K.»-Button) oder
- c) nach Eingabe der PIN erfolgen soll.

Der Kunde kann die vorgeschlagenen und entsprechend hinterlegten Freigabelimiten anpassen. Einmal getätigte Einstellungen können jederzeit angepasst werden. Davon ausgenommen sind Zahlungen bei Händlern, bei welchen der Kunde TWINT als Zahlungsart hinterlegt hat und wo er die Zahlungen (unabhängig von der Höhe des Betrages) pauschal freigegeben hat. Hier erfolgt die Zahlung automatisch nach Massgabe der vom Händler

definierten bzw. zwischen Kunde und Händler vereinbarten Zahlungsabwicklung.

Bei P2P-Zahlungen kann für das Auffinden der anderen Person auch die Mobile-Nummer verwendet werden. Wenn der Kunde den entsprechenden Zugriff freigibt, kann die AKB TWINT App für solche Zahlungen auf die bestehenden Kontakte im Smartphone des Zahlenden zugreifen.

Bei der Hinterlegung von AKB TWINT als Zahlungsart, ermächtigt der Kunde einen Händler, den entsprechenden Betrag direkt vom Referenzkonto abzubuchen, ohne dass der Kunde einzelne Belastungen autorisieren müsste. Die Hinterlegung der TWINT Zahlungsart setzt eine Registrierung beim Händler voraus. Der Kunde kann eine solche Ermächtigung für einen Händler in der AKB TWINT App jederzeit widerrufen. Abgelaufene oder deaktivierte Registrierungen kann der Kunde nur beim Händler erneuern.

Bei Transaktionen über TWINT+ ruft der Kunde in der AKB TWINT App eine Übersicht von verschiedenen Anwendungsfällen auf. Beim Anwählen eines spezifischen Anwendungsfalls wird der Kunde auf die Webseite des jeweiligen Händlers weitergeleitet, wo er Produkte oder Dienstleistungen anwählen kann. Im Anschluss folgt eine Bezahlung via AKB TWINT.

2.4 Preise und Gebühren

Die Installation der AKB TWINT App und die Nutzung der Dienstleistungen sind für die Kunden grundsätzlich kostenlos. Änderungen von Preisen und die Einführung neuer Gebühren werden dem Kunden in der AKB TWINT App bekannt gegeben. Die Anpassung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nach Inkrafttreten der Änderung die AKB TWINT App weiter nutzt.

2.5 Zahlungsinformationen

Das TWINT System erfasst den Totalbetrag des Einkaufs, den Zeitpunkt des Einkaufs, den Standort des POS und den Zeitpunkt, in dem die Zahlung getätigt wird. Die Transaktionen sind in der AKB TWINT App bis maximal 180 Tage ersichtlich.

2.6 Entschädigungen

Bei Transaktionen in einem Shop (P2M-Transaktionen) hat der involvierte Händler für die entsprechenden Dienstleistungen mit einer Gesellschaft (Acquirer, z.B. TWINT oder SIX Payment Services) einen Vertrag abgeschlossen, der es ihm ermöglicht, TWINT Zahlungen anzunehmen. Unter diesem Vertrag zahlt er dieser Gesellschaft Gebühren für die Nutzung der Dienstleistungen. Nutzt der Händler zudem Mehrwertleistungen (vgl. Ziffer. 3), bezahlt er auch Gebühren an die TWINT Acquiring AG. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein Teil der von den Händlern bezahlten Gebühren an die AKB weitergeleitet werden kann. Mit den weitergeleiteten Gebühren deckt die AKB einen Teil ihrer eigenen Kosten für die Herausgabe der AKB TWINT App und die Ausführung der Transaktionen. Der Kunde ist mit diesem Vorgehen einverstanden und verzichtet auf einen allfälligen Herausgabeanspruch.

3. Mehrwertleistungen

3.1. «Mobile-Marketing-Kampagnen»

3.1.1 Ausspielung von Kampagnen

Die TWINT AG kann dem Kunden Coupons, Stempelkarten und weitere Kampagnen (nachfolgend «Kampagnen») in die AKB TWINT App ausspielen, wo der Kunden diese sehen, verwalten und einlösen kann. Zu unterscheiden sind folgende Typen von Kampagnen:

- Kampagnen der TWINT AG oder des TWINT Systems in eigener Sache (nachfolgend «Issuer-Kampagnen»)
- Kampagnen der TWINT AG zusammen mit einem Drittanbieter (nachfolgend «Issuer-Mehrwert-Kampagnen»)
- Kampagnen eines Drittanbieters (nachfolgend «Drittanbieter-Kampagnen»)

Die Ausspielung, Anzeige, Verwaltung und Einlösung von Drittanbieter-Kampagnen setzt voraus, dass der Kunde in der AKB TWINT App dazu seine explizite Zustimmung erteilt («Opt-in») und die Ausspielung von solchen Angeboten Dritter ausdrücklich akzeptiert.

Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, diese Zustimmung in der AKB TWINT App zu widerrufen. Der Widerruf hat zur Folge, dass der Kunde keine Drittanbieter-Kampagnen mehr ausgespielt bekommt, alle aktivierten Drittanbieter-Kampagnen unwiderruflich gelöscht werden und der Kunde von den allenfalls damit verbundenen Vergünstigungen und Vorteilen nicht mehr profitieren kann. Die Ausspielung, Anzeige, Verwaltung und Einlösung von Issuer-Kampagnen und Issuer-Mehrwert-Kampagnen setzt kein Opt-in des Kunden voraus. Diese Kampagnen können entsprechend bei allen Kunden ausgespielt werden. Der Kunde kann ein Opt-out von diesen Kampagnen machen.

3.1.2 Geltungsdauer von Kampagnen

Kampagnen sind nur so lange gültig, wie sie auf dem Smartphone in der AKB TWINT App angezeigt werden.

Es gibt Kampagnen, die vom Kunden vorgängig in der AKB TWINT App aktiviert werden müssen, bevor sie eingelöst werden können. Dies ist auf der jeweiligen Kampagne entsprechend vermerkt. Aktivierte Kampagnen können von der AKB deaktiviert werden, wenn sie innerhalb von 10 Tagen oder der in der AKB TWINT App angegebenen Frist nicht eingelöst wurden.

Andere Kampagnen können eingelöst werden, ohne dass der Kunde sie vorgängig in der AKB TWINT App aktivieren muss. Viele Kampagnen können nur bei der Bezahlung mit der AKB TWINT App eingelöst werden.

Die Aktivierung einer Kampagne, resp. der Erhalt einer Kampagne, die ohne Aktivierung eingelöst werden kann, berechtigt nicht in jedem Fall zum Bezug eines Rabatts oder eines geldwerten Vorteils, da die Anzahl der Einlösungen durch involvierte Drittanbieter limitiert werden kann. Dies ist in der Regel auf der jeweiligen Kampagne entsprechend vermerkt.

In den meisten Fällen werden Kampagnen bei der Bezahlung durch den Kunden mit der AKB TWINT App automatisch eingelöst, ohne dass der Kunde hierzu etwas

machen muss. Es gibt jedoch auch Fälle, in welchen der Kunde eine Kampagne dem Geschäftskunden in der AKB TWINT App vorzeigen oder selber an einem Terminal oder in einem Online-Shop eingeben muss. Dies ist auf der jeweiligen Kampagne entsprechend vermerkt.

Bei der Einlösung einer Kampagne mit einem Rabatt wird der Rabatt entweder direkt vom zu bezahlenden Betrag abgezogen oder nach erfolgter Zahlung dem Kunden in Form eines Cash-Back-Guthabens gewährt.

3.1.3 Teilen von Kampagnen

Die AKB kann dem Kunden die Möglichkeit anbieten, Kampagnen weiteren Personen weiterzugeben, von diesen zu erhalten oder mit ihnen zu teilen.

3.2 Sichtkarten

Kunden haben die Möglichkeit, ausgewählte Mitarbeitenausweise, Kundenbindungsprogramme und andere Vorteilsangebote von Drittanbietern (nachfolgend «Sichtkarten») in der AKB TWINT App zu hinterlegen, resp. zu aktivieren. Hinterlegte oder aktivierte Sichtkarten können vom Kunden jederzeit wieder aus der AKB TWINT App entfernt werden.

Die AKB kann hinterlegte Sichtkarten ebenfalls aus der AKB TWINT App entfernen, wenn die Sichtkarte eines Kunden abläuft oder die Sichtkarte generell nicht mehr für die Hinterlegung in der AKB TWINT App zur Verfügung steht. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei gewissen Sichtkarten, die mit dem Einsatz der Sichtkarte verbundenen Vorteile in Form von Kampagnen direkt in die AKB TWINT App ausgespielt werden. Der Kunde erhält solche Kampagnen nur dann, wenn er vorgängig der Ausspielung von Angeboten Dritter zugestimmt hat (siehe Ziffer 3.1.1).

3.3 Weitere Mehrwertleistungen

Die AKB kann neben Kampagnen und Sichtkarten jederzeit weitere Mehrwertleistungen in der AKB TWINT App anbieten.

3.4 Haftung für Mehrwertleistungen

Für Inhalte, Angebote, Meldungen von Drittanbieter-Kampagnen, Sichtkarten und allfälligen weiteren Mehrwertleistungen in der AKB TWINT App ist der jeweilige Drittanbieter verantwortlich. Die AKB vermittelt in diesen Fällen nur die App als technische Plattform, über die eine solche Mehrwertleistung von einem Drittanbieter angeboten und vom Kunden gegenüber dem Drittanbieter akzeptiert und genutzt wird. Die AKB hat keinen Einfluss auf die Erfüllung der vom Drittanbieter angebotenen Leistungen und lehnt jede Verantwortung oder Haftung diesbezüglich ab.

Auch haftet die AKB nicht für Kampagnen, welche beim Drittanbieter nicht eingelöst werden können, bzw. für nicht gewährte Vergünstigungen oder Vorteile im Zusammenhang mit der Hinterlegung von Sichtkarten, wie z.B. nicht gewährte Mitarbeitervergünstigungen oder ausstehende, entgangene oder verschwundene Treuepunkte.

Die AKB ist bemüht, die Nutzung der Mehrwertleistungen störungsfrei und ununterbrochen in

der AKB TWINT App zur Verfügung zu stellen. Die AKB kann dies aber nicht zu jeder Zeit gewährleisten. Im Falle eines Unterbruchs kann es unter anderem vorkommen, dass die automatische Einlösung von Rabatten oder das automatische Sammeln von Treuepunkten im Zahlungsprozess nicht mehr funktionieren. Eine Haftung der AKB für Schäden aufgrund derartiger Unterbrüche ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

4. Datenschutz

4.1 Geltungsbereich

Die AKB untersteht hinsichtlich der Beschaffung, Bearbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten ihrer Kunden der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung (insbesondere Bundesgesetz über den Datenschutz, DSG, und Verordnung über den Datenschutz, VDSG) und anderen anwendbaren Gesetzen.

Im vorliegenden Abschnitt «Datenschutz» wird der Kunde über die Datenbearbeitung und über die Datenflüsse bei Verwendung der AKB TWINT App informiert. Zusätzliche Informationen zur Datenbearbeitung sind auf der Website der Bank unter <https://www.akb.ch/datenschutz> publiziert.

4.2 Voraussetzungen für den Einsatz der AKB TWINT App

Damit der Kunde am TWINT System teilnehmen und Zahlungen vornehmen kann, muss er bei der TWINT AG registriert sein. Zu diesem Zweck werden der TWINT AG die Telefonnummer des für die Nutzung der AKB TWINT App verwendeten Smartphones und das Geburtsdatum des Kunden übermittelt. Damit Zahlungen des Kunden im TWINT System verarbeitet werden können, muss der Kunde bei der Registrierung in der AKB TWINT App auch im TWINT System erfasst werden. Der Kunde hat die Möglichkeit, Mehrwertleistungen in Anspruch zu nehmen. Wenn er die Nutzung von Drittanbieter-Angeboten (Opt-in) wählt (siehe Ziffer 4.8), werden folgende zusätzliche Daten an die TWINT AG übermittelt: Name, Adresse und Geschlecht des Kunden.

4.3 Bezahlen mit der AKB TWINT App

Möchte der Kunde bei einem Point of Sale (nachfolgend «POS») eines Geschäftskunden eine Zahlung via AKB TWINT App auslösen, wird im TWINT System eine Verbindung zwischen der AKB TWINT App des Kunden und dem entsprechenden Geschäftskunden hergestellt.

Der konkrete Verbindungsaufbau zwischen dem POS und der AKB TWINT App unterscheidet sich nach Art des POS

- Ladenkasse mittels TWINT Terminal (technische Einrichtung am POS, welche den Verbindungsaufbau und den Datenaustausch zwischen dem Smartphone des Kunden und dem POS ermöglicht);
- Eingabe eines am POS angezeigten Codes oder Scannen eines QR-Codes;
- Internet: mittels Eingabe eines im Online-Shop angezeigten Codes oder Scannen eines QR-Codes;
- Automatischer Verbindungsaufbau bei wiederkehrender TWINT Bezahlung durch den im

Online-Shop registrierten Kunden auf Initiative des Kunden;

- In einer App: mittels automatischen Verbindungsaufbaus auf Initiative des Kunden;
- An Automaten: wie Ladenkasse oder Internet.
- Via TWINT+: durch Anklicken eines Anwendungsfalls in der AKB TWINT App auf damit verbundenen Aufrufen des Webshops des kooperierenden Händlers.

Der POS meldet dem TWINT System, welcher Betrag belastet werden soll. In der Folge sendet das TWINT System eine Zahlungsaufforderung in die AKB TWINT App des Kunden. Der Kunde kann in den Einstellungen der AKB TWINT App frei wählen, ab welchen Beträgen eine Zahlung jeweils a) automatisch, b) nach ausdrücklicher Bestätigung durch ihn («O.K.»-Button) oder c) nach Eingabe der TWINT PIN erfolgen soll (siehe Ziffer 2.3).

Nach Freigabe der Zahlung durch den Kunden erfolgt die Abbuchung des konkreten Betrages auf dem Referenzkonto.

Die AKB erhält keine Angaben über den Inhalt des Warenkorbs, es sei denn, die Übergabe ist gemäss Ziffer 4.4 geregelt.

Die AKB gibt ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden keine personenbezogenen Daten an den involvierten Geschäftskunden und/oder an Dritte weiter, es sei denn, die Übergabe ist gemäss Ziffer 4.4 oder 4.5 geregelt.

4.4 Hinterlegung von Sichtkarten

Der Kunde hat die Möglichkeit, physische und rein digitale Sichtkarten verschiedener Geschäftskunden direkt in der AKB TWINT App zu hinterlegen, resp. zu aktivieren. Will er dies tun, hat er die nötigen Einstellungen und Eingaben gemäss der anwendbaren Anleitung vorzunehmen. Mit der Hinterlegung oder Aktivierung einer Sichtkarte in der AKB TWINT App gibt der Kunde seine ausdrückliche Einwilligung zur Verwendung der Sichtkarte ab. Diese wird in der Folge automatisch in den Zahlungsprozess mit der AKB TWINT App einbezogen, sofern dies der jeweilige Sichtkarten-Herausgeber technisch erlaubt. Der Kunde kann die Verwendung der Sichtkarte in der AKB TWINT App jederzeit deaktivieren.

Der Ablauf der Zahlung richtet sich auch in diesem Fall nach Ziffer 4.3.

Wenn in der AKB TWINT App eine Sichtkarte hinterlegt und mit der AKB TWINT App bezahlt wird, und wenn der Kunde durch den Einsatz der Sichtkarte einen allfälligen Vorteil erlangt (Punkte, Rabatt, etc.), erhält der Herausgeber der Sichtkarte oder ein von ihm rechtmässig beigezogener Dritter dieselben Daten, wie wenn der Kunde die Sichtkarte physisch vorzeigen würde.

Die AKB übermittelt dem Geschäftskunden oder mit ihm verbundenen Dritten die Identifikationsnummer der Sichtkarte und abhängig von der eingesetzten Sichtkarte auch Basisdaten zur Zahlung, wie Zeitstempel, Betrag und allfällige durch den Einsatz der Sichtkarte gewährte Rabatte oder Punkte. Die Verwendung dieser Daten durch den im konkreten Fall involvierten Geschäftskunden richtet sich ausschliesslich nach dem

Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Geschäftskunden, resp. dem Kunden und dem mit dem Geschäftskunden verbundenen Dritten. Der Geschäftskunde ist für die vertragskonforme Bearbeitung der Kundendaten und für das Einholen der notwendigen Bewilligungen verantwortlich.

4.5 Einlösung von Mobile-Marketing-Kampagnen

Um die automatische Einlösung von Kampagnen zur Gewährung eines Rabatts oder geldwertigen Vorteils zu ermöglichen, müssen Daten zwischen dem TWINT System und dem Geschäftskunden ausgetauscht werden.

Welche Daten übermittelt werden, hängt davon ab, in welchem System die Kampagne eingelöst und der Rabatt, resp. der geldwertige Vorteil berechnet wird.

Bei der Einlösung von Kampagnen im System des Geschäftskunden übergibt die AKB dem Geschäftskunden die Identifikationsnummer der Kampagne. Der Geschäftskunde berechnet den allfälligen Rabatt oder geldwertigen Vorteil für den Kunden. Der Geschäftskunde erhält hierbei die gleichen Informationen, wie wenn der Kunde die Identifikationsnummer der Kampagne z.B. in Form eines Barcodes vorweist.

Bei der Einlösung von Kampagnen im TWINT System wird der Rabatt oder geldwertige Vorteil im TWINT System berechnet und dem Geschäftskunde übermittelt, damit dieser den Vorteil in seinem System weiterverarbeiten kann (z.B. Abzug eines Rabatts).

Ob der Geschäftskunde weitere Daten an die AKB übergibt (beispielsweise Informationen zur Einlösung von Kampagnen, die vorgängig vom TWINT System an den Geschäftskunden übermittelt wurden, oder Warenkorbdetails eines Einkaufes, auf deren Basis Kampagnen im TWINT System eingelöst werden können), regelt sich einzig nach dem Vertragsverhältnis zwischen dem Geschäftskunden und dem Kunden. Der Geschäftskunde ist für die vertragskonforme Bearbeitung der Kundendaten und für das Einholen der notwendigen Einwilligungen verantwortlich.

4.6 Sammlung und Nutzung von Daten für die Verbesserung der AKB TWINT App

Die TWINT AG sammelt und nutzt Daten für die Bereitstellung und Verbesserung des TWINT Systems. Dabei handelt es sich einerseits um Daten, auf welche die AKB TWINT App gemäss den Einstellungen des Kunden auf dem Smartphone zugreifen darf (z.B. Empfang von BLE-Signalen, Geo-Location, etc.), andererseits um technische Daten und Informationen, welche im Rahmen des Einsatzes der AKB TWINT App anfallen.

Die TWINT AG gibt diese personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden in der AKB TWINT App nie an Geschäftskunden und/oder Dritte weiter, sondern verwendet sie ausschliesslich für die Bereitstellung und Verbesserung des eigenen Service.

4.7 Google Firebase

Die TWINT AG nutzt in der AKB TWINT App das Google Firebase Software Development Kit (SDK) der Google Inc. («Google»), um das Nutzerverhalten in der App zu

analysieren mit dem Ziel, die AKB TWINT App fortlaufend zu optimieren und auf die Bedürfnisse der Nutzer auszurichten.

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Sammlung und Übermittlung von Nutzungsdaten an Google in der AKB TWINT App in den Einstellungen jederzeit auszuschalten.

Die durch das SDK gesammelten Informationen über die Benutzung der AKB TWINT App, werden an Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Das beinhaltet insbesondere folgende Informationen:

- Analytics-ID (Zufallswert, anhand dessen die TWINT AG den Kunden identifizieren kann)
- Client-ID (Zufallswert, welcher das verwendete Gerät identifiziert und es Google erlaubt, gesendete Events in eine Gerätesitzung zusammenzufassen), der jedoch keine Rückschlüsse auf das Gerät des Benutzers erlaubt
- Kennzahlen des Geräts (Marke, Typ, Bildschirm, Speicher)
- Informationen über die Plattform (z.B. iOS- bzw. Android-Version)
- Version der installierten AKB TWINT App
- Allenfalls Typ und Version des benutzten Internetbrowsers
- Die IP-Adresse des zugreifenden Rechners (gekürzt, damit eine Zuordnung zum konkreten Nutzer nicht mehr möglich ist)

Diese Daten werden von Google ausgewertet, um Reports über die Nutzung der AKB TWINT App zu erstellen und um weitere mit der Nutzung der AKB TWINT App verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Der Kunde ist sich bewusst, dass Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen wird, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall die IP-Adresse des Kunden mit anderen Daten von Google in Verbindung bringen. Die IP-Adressen werden anonymisiert, sodass eine Zuordnung zum Kunden nicht möglich ist.

4.8 Microsoft App Center

Die TWINT AG nutzt in der AKB TWINT App das App Center Software Development Kit (SDK) der Microsoft Corporation («Microsoft», um Absturzberichte zu übermitteln mit dem Ziel, die AKB TWINT App fortlaufend zu verbessern. Die durch das SDK gesammelten Informationen über den Absturz der AKB TWINT App werden an Server von Microsoft in den USA übertragen und dort gespeichert.

Diese Daten werden von Microsoft ausgewertet, um Absturzberichte zu erstellen und um weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Analyse von Fehlermeldungen der TWINT App bereitzustellen.

Der Kunde ist sich bewusst, dass Microsoft diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen wird, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Microsoft verarbeiten.

Detaillierte Informationen über die Art der Daten und deren Verwendung finden Sie in der Microsoft-

Datenschutzerklärung unter dem folgenden Link:
<https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>.

4.9 Drittanbieter-Kampagnen

Der Kunde kann sich gegenüber der AKB ausdrücklich damit einverstanden erklären («Opt-in»), dass er in der AKB TWINT App Drittanbieter-Kampagnen erhält und diese aktivieren und einlösen kann (siehe auch Ziffer 3.1). Mit dem Opt-in erklärt sich der Kunde auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die AKB Daten für die personalisierte Ausspielung von Drittanbieter-Kampagnen sammeln und auswerten kann.

Dieses Einverständnis (Opt-in) kann der Kunde auf ausdrückliche Nachfrage im Zeitpunkt der Installation der AKB TWINT App und/oder zu einem späteren Zeitpunkt durch Anpassung der Einstellungen in der AKB TWINT App abgeben, resp. widerrufen («Opt-out»). Die Zustimmung des Kunden ermöglicht es der AKB und der TWINT AG, dem Kunden auf seine persönlichen Interessen zugeschnittene Drittanbieter-Kampagnen zuzustellen.

Der Kunde ist sich bewusst, dass Drittanbieter-Kampagnen nur mit einem Opt-in in der AKB TWINT App angezeigt und eingelöst werden können.

Auch im Falle eines Opt-in des Kunden gibt die AKB keine personenbezogenen Daten des Kunden an involvierte Geschäftskunden und/oder Dritte weiter, sofern der Kunde einer solchen Weitergabe in der AKB TWINT App nicht ausdrücklich zustimmt (siehe Ziffer 4.4). Die involvierten Geschäftskunden erhalten ohne eine solche Zustimmung lediglich Zugriff auf und Zugang zu anonymisierten Daten. Dem Kunden kann die Möglichkeit geboten werden, einer Zustellung personalisierter Drittanbieter-Kampagnen per E-Mail ausdrücklich zuzustimmen.

4.10 Bezug Dritter

Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die AKB und die TWINT AG zur Erbringung ihrer Dienstleistungen Dritte (z.B. Payment-Service-Provider) beiziehen dürfen und dass dabei Kundendaten, soweit erforderlich, weitergegeben werden können. Die AKB und die TWINT AG sind zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet.

Der Dritte darf die Daten ausschliesslich gemäss der vorliegenden Datenschutzerklärung im Auftrag der AKB verwenden. Eine Verwendung der Daten zu eigenen Zwecken des Dritten ist untersagt.

4.11 Aufbewahrung und Löschung

Die bei der AKB gespeicherten personenbezogenen Daten des Kunden werden, soweit technisch möglich, zehn Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht bzw. anonymisiert. Das Löschen der AKB TWINT App auf dem Smartphone des Kunden führt nicht zu einer automatischen Löschung der personenbezogenen Daten bei der AKB.

Verzichtet der Kunde nachträglich auf personalisierte Kampagnen (Opt-out), werden 6 Monate nach dem Opt-out alle aktivierten Coupons, Stempelkarten und weiteren Kampagnen im TWINT System unwiderruflich

gelöscht bzw. anonymisiert, und der Kunde kann von den damit allfällig verbundenen Vergünstigungen und Vorteilen nicht mehr profitieren.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Ziffer sind Daten, die zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten von der AKB länger aufbewahrt werden müssen.

4.12 Auskunfts- und Informationsrecht

Bei Fragen zur Bearbeitung der persönlichen Daten, kann der Kunde die AKB über folgende Adresse kontaktieren: datenschutz@akb.ch. Detaillierte Informationen zum Datenschutz sind auf der Website der Bank unter: <https://www.akb.ch/datenschutz> publiziert.